

Bezugsgebühr:

Gewöhnlich für Dresden bei täglich
gewöhnlicher Bezugung durch unsere
Voten überreicht und vorgestellt, an
Ges. und Städten nur einmal
20 Pf. so viel, durch aufmerksame
mitteilende 5 Pf. bis 30 Pf. Bei
einer täglichen Bezugung durch die
Post ab 1000 Schillingen im Rück-
land mit entsprechendem Aufdruck.
Nur durch aller Artikel u. Original-
Mitteilungen nur mit deutlicher
Quellenangabe. (Dresd. Post.)
Anzeige. Nichttragende Sonder-
anprüche bleiben unberücksichtigt;
unberührte Monatsreihen werden
nicht aufgenommen.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Gründet 1856.

Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15

empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Ofen und Herde, Haush., Küchen- und
Landwirtschafts-Geräte.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Car.

Abnahme von Anzeigen
bis mitternacht 3 Uhr. Sonn- und
Feiertage nur Werkeinträge ab von
11 bis 1/2 Uhr. Die 1/2 Zeile Grund-
seite (ca. 8 Zeilen) 20 Pf. Ein-
führungen auf der Werkeinträge Seite
20 Pf.; die 2/3 Zeile auf Textseite
so Pf., als Einzelanz. Seite
so Pf. Zur Nummern nach Sonn- und
Feiertagen 1/2 Zeile Grundseite
so Pf., auf Werkeinträge 40 Pf.
1/2 Zeile Seite auf Textseite und als
Eingangsblatt 80 Pf. Auswärtige Auf-
träge nur gegen Sonderabschaffung.
Belegblätter werden mit 10 Pf.
berechnet.

Bernhardstrasse 10
Am 1. Mrz. 11 und Mrz. 2006.

Contratussim - Keuchhustensaft

Fluidextrakt der Blätter der Edelkastanie und Gartenthymian.
Flasche 75 Pf. Aromat. Keuchhustenpflaster, 10 Pf.
Verwand nach auswärts. Allgemeine Niederlage:

Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

Gummi - alle Maschinenbedarfs-Artikel

wie: Stopfbüchsen-Packungen, Selbstheiler,
Wasserstandsgläser, Maschinenteile,
in gross liefern in besten Qualitäten billiger

en detail

Gummi- u. Asbest-Compagnie

Reinhard Stichler & Böttger, Dresden, Wettinerstr. 16.

Hauptgeschäftsstelle:

Marienstr. 38/40.

Tischweine

weisse von 44 Pf., rot von 56 Pf. per Liter zu empfehlen fassweise

E. W. Joseph, Weingrosshandlung

Strasburg 1. Els.

Fässer in allen Größen liehweise. Vertreter für

Dresden und Umgebung: R. Lehmann, Bienerstrasse 5.

Fabrik feiner Lederwaren.

Nr. 291. Spiegel: Sächsischer Staatshaushalt. Inneue Mission, Fomenturnen, Gerichtsverhandl. 5 Jahre Mutmaßl. Bitterung: Sehr scharf, meist heiter. Freitag, 20. Oktober 1905.

Betrachtungen zum sächsischen Staats- haushalt.

Die bevorstehende Eröffnung der Landtagssession lenkt die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in unserer engeren Heimat wieder in erhöhtem Grade auf die Finanzwirtschaft des sächsischen Staates, wie sie in dem Etat zur Erhebung kommt. Am folgenden sollen einige hervorstechende Besonderheiten der sächsischen Finanz- geburden hervorgehoben werden, wobei die statistischen Angaben und Vergleiche sich teils auf eine in den "Annalen des Deutschen Reichs" erichtene Untersuchung von Döhring-Leipzig über den Staatshaushalt des Königreichs Sachsen, teils auf die den gleichen Gegenstand behandelnde Schrift von dem ehemaligen Oberbürgermeister von Leipzig und Mitgliede der ersten Kammer Dr. Georgi Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig führen, unter Berücksichtigung der sich aus dem Etat für 1904/05 ergebenden Ergänzungen.

Schon im äußeren Aufbau zeigt der sächsische Etat manches Eigenartiges gegenüber den Etats anderer Bundesstaaten. Er zerfällt in einen "ordentlichen Staatshaushaltset", der die regelmässig wiederkehrenden Einnahmen und die davon zu bestreitenden Ausgaben enthält, und einen "außerordentlichen Staatshaushaltset", der solche einmalige Ausgaben umfasst, die in den regelmässigen Einnahmen des Staates nicht Deckung finden können. Das Ordinatum des sächsischen Staates gliedert sich in einen Etat der Überschüsse und einen solchen der Zuschüsse, wobei verfassungstechnisch den Überschüssen diejenigen Betriebs- und Verwaltungszweige zugerechnet werden, deren Hauptbestimmung es ist, Einnahmeketten für den Staat zu bilden, während der Etat der Zuschüsse diejenigen Positionen umfasst, von denen Einnahmen entweder überhaupt nicht oder doch nur nebenbei erwartet werden können. Im einzelnen zerfallen beide Etats in mehrere, die verschiedenen Betriebs- und Verwaltungszweige zusammenfassenden Abschläge, die ihrerseits wiederum in Kapitel, Titel und Unter- titel aufgelöst sind. Dieses ganze System, bei dem nicht, wie bei den Etats der meisten anderen Staaten, alle Einnahmen in einem in sich geschlossenen Einnahmeabschnitt, alle Ausgaben in einem ebensolosen Ausgabeabschnitt zusammengefasst sind, macht den sächsischen Etat zu einem Netto budget, die in ihm vergleichbare Summen zu Nettovermögen, bei denen unter sich schon Einnahmen mit Ausgaben verrechnet sind.

Im Etat der Überschüsse sind die Hauptinnahmen des Staates zusammengefasst in die Gruppen: Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, sowie Steuern und Abgaben. Damit ergibt sich von vornherein die Frage nach dem Verhältnis, worin beide Posten an der Deckung des Staatsbedarfs überhaupt beteiligt sind. Das ist eine Frage, der zugleich eine allgemeine Bedeutung innewohnt; hat man es doch als ein Charakteristikum deutscher Finanzwirtschaft bezeichnet, dass sie einstweilen noch weniger eine steuer-, als vielmehr dominialwirtschaftliche ist. In der Tat lehrt ein Vergleich, dass in Frankreich nur 2,7, in Großbritannien 4,1 aller Einnahmen aus staatlichem Eigenbesitz, 7,4 und 7,5 überhaupt aus nichtstaatlichen Quellen stammen, während in Sachsen zur Zeit rund 46 Prozent des Gesamtbedarfs aus den staatlichen Überschüssen und 54 Prozent aus Steuern gedeckt werden. Der domiale Charakter der sächsischen Finanzwirtschaft trat früher noch viel schärfer in die Erhebung, als die Einnahmen aus den Eisenbahnen und Forsten die Einkünfte aus den direkten Steuern erheblich überwogen. So beliefen sich 1888 die Überschüsse bei den Forsten auf 7.956.016 Mark, bei den Staatsbahnen auf 33.242.926 Mark, bei den direkten Steuern auf 21.788.063 Mark; hiernach ergibt sich also ein Mehr der beiden erstgenannten Einnahmeketten gegenüber den direkten Steuern in Höhe von 19.410.889 Mark. Im Jahre 1903 machten die Überschüsse bei den gleichen Positionen in der selben Reihenfolge aus: 9.024.270, 43.659.906 und 49.575.485 Mark; das ergibt nur noch ein Mehr von 8.108.693 Mark. Im Etat 1904/05 aber erscheint zum ersten Male bei den direkten Steuern ein Mehr gegenüber der Gesamtkette der Überschüsse aus den Forsten und Eisenbahnen in Höhe von 9.965.048 Mark. — 7.907.624 Mark Überschüsse bei den Forsten und 38.993.290 Mark bei den Staatsbahnen gegen 51.965.962 Mark bei den direkten Steuern —. Wenn demnach nicht verkannt werden kann, dass in der Entwicklung der Überschüsse des sächsischen Staats allmählich eine Verlegung des Schwerpunktes von dem staatlichen Eigenbesitz auf die Steuern und Abgaben stattgefunden hat, so ist doch andererseits der Eigenbesitz des Staates namentlich in den Staatsbahnen, auf deren reichen Erträgen in früheren Jahren der Ruf Sachsen als eines besonders wohlgestruerten blühenden Staates wesentlich beruhte, auch jetzt noch von entscheidendem Einfluss in der staatlichen Finanzwirtschaft, da 38 Prozent aller Einnahmen aus ihnen entstehen. Die Wahrheit der Behauptung, der Maßstab der industriellen Höhe eines Landes sei die Entwicklung der Bahnen, bestätigt sich in Sachsen durchaus. Einer hochentwickelten, weitbegrenzten Industrie entspricht ein dichtes Eisenbahnnetz, das über das ganze Land seine Nächte zieht. Die Gesamtlänge der sächsischen Staatsbahnen beträgt mit 3000 Kilometern fast das Doppelte der

habsischen, etwa die Hälfte der bayrischen und über ein Sechstel der preußischen Linien. Das bedeutet auf 100 Quadratkilometer in Sachsen 16,4 Kilometer Schienenlängen, denen auf gleicher Fläche in Baden nur etwa 7,4, in Preußen, Bayern und Württemberg über die Hälfte dieser Länge gegenübersteht. Entsprechend ist dann auch der Betrag des Anlagekapitals, sowie die Summe der Bruttoeinnahmen recht beträchtlich. Ein genauerer Blick auf die Entwicklung der sächsischen Staatsbahnen im letzten Jahrzehnt, 1894—1904, gibt folgendes Bild: Die Länge des Fahrweges stieg in diesem Zeitraum von 2899 auf 3132 Kilometer, d. i. um 16 Prozent. Gleichzeitig wurden die Einnahmen von 88,7 Millionen auf 123,8 Millionen Mark, also um über 40 Millionen, d. i. 45 Prozent, und die Ausgaben von 62,1 Millionen auf 94 Millionen Mark, also um rund 31 Millionen, d. i. 51 Prozent. Hieraus ergibt sich, dass die Ausgaben erheblich stärker gewachsen sind als die Einnahmen. Das Anlagekapital betrug 1894 736,8 Millionen und 1904 1007,1 Millionen, ist also um 37 Prozent gewachsen. Die Rente belief sich 1894 auf 4,28 Prozent, 1904 auf 4,66 Prozent. Der Betriebskoeffizient, d. h. der prozentuale Anteil der Ausgaben an den Brutto- einnahmen, war 1894 66,3 Prozent, 1904 66,7 Prozent, und ist zur Zeit 66,6 Prozent. Berücksichtigt man hierzu, dass infolge besonderer in Sachsen bestehender Betriebschwierigkeiten, die bei früheren Gelegenheiten eingehend dargelegt wurden, die Aufwandssumme für die sächsischen Bahnen außergewöhnlich hoch ist, so wird man einem System der Verwaltung, das trocken den Betriebskoeffizienten noch erheblich unter den preußischen, der 59 Prozent ausmacht, hinunter zu drücken vermöchte, die Anerkennung nicht verlagen können.

Nächst den Staatsseisenbahnen fällt auch der hohe Gewinn ins Auge, den Sachsen aus seinen Forsten bezieht. Anfolge der intensiven Bewirtschaftung und rationellen Forstfultur beläuft sich hier der Reinvertrag auf nicht weniger als 60,8 Prozent des Rohertrages, während sich für Preußen nur 2/3 dieses Prozentsatzes ergibt. Bei Berechnung des Steinewinnes pro Hektar der Forsten wird Sachsen mit 45 Mark 15 Pf. nur von Württemberg mit 50 Mark 53 Pf. übertrifft; Bayern ergibt knapp die Hälfte des sächsischen Vertrages, Preußen etwa 1/4 bis 1/3. In den Jahren 1880 bis 1901 haben sich die Nettoeinnahmen aus den Staatsforsten um 29 Prozent, die Bruttoeinnahmen um 35,6 Prozent gehoben.

Während im ersten Teil des ordentlichen Etats die Positionen eingestellt sind, aus denen Einnahmen, überhaupt oder nach Abzug der Ausgaben, entstehen, enthält der zweite Teil diejenigen Verwaltungszweige, von denen nur Ausgaben zu erwarten sind. Der Etat der Zuschüsse umfasst also den ganzen Bereich administrativer und sozialpolitischer Tätigkeit des Staates und ist darum in seinen einzelnen Ab schnitten in der Haupthand entsprechend den verschiedenen Ministerialdepartements gegliedert. So entstehen folgende Gruppen: Allgemeine Staatsbedürfnisse (Zivilliste u. d.); Gesamtministerium nebst Dependenz; Departement der Justiz; Departement des Innern; Departement der Finanzen; Departement des Amtshaus und öffentlichen Unterrichts; Departement des Auswärtigen; Ausgaben zu Reichszielen; Pensionat; Reservefonds und Dotations. Auch hier erklärt sich wieder aus der Natur des Staates als eines Nettoetats, dass die Einnahmen jedes einzelnen Verwaltungszweiges in diesem selbst mit den Ausgaben verrechnet werden. Die auffälligste Errscheinung, die ein Überblick über die Zuschüsse in den Rechenschaftsberichten und Staatshaushaltplänen der letzten Jahrzehnte zeigt, ist das rasche Wachstum, das hier von Jahr zu Jahr stattgefunden hat. Während die Überschüsse von 1880 bis 1903 sich nur um rund 47 Prozent vermehrten, sind die Zuschüsse in derselben Periode um mehr als 66 Prozent gestiegen, und ein Vergleich zwischen Steuerleistung und Staatsbedarf bei Georgi ergibt, dass letzterer in weit schnellerem Tempo vorausegeht ist, als die normale Steuerlast der Bevölkerung nachzukommen vermöchte.

Die leichtgedachten Angaben verbergen sich unter Ausschluss der Nebenvermögen und Matrikularbeiträgen, die sich folgendermaßen entwickelt haben: Sachsen's Matrikulatbeitrag betrug 1888 13.738.487 Mark, 1903 42.546.209 Mark. Dagegen empfing Sachsen als Anteil von den Nebenvermögensteuern vom Reiche 1888 16.676.878 Mark, 1903 41.540.515 Mark. Während also 1888 der sächsischen Finanzverwaltung noch ein Überschuss von rund 3 Millionen verblich, ergab sich für 1903 die Notwendigkeit einer harten Herauszahlung an das Reich in Höhe von rund 1 Million, und diese ungünstige Bilanz wird sich aller Voraussicht nach künftig noch erheblich verschärfen, wenn nicht endlich mit der Vermehrung der Reichsfinanzreform Ernst gemacht wird. Die auf diesem Gebiete herrschenden Missstände machen es unserer Landesbeamten zur ernsten Pflicht, dass einschlägige Kapitel 104 des ordentlichen Etats nicht in der bisher gewohnten kurzen Art zu erledigen, sondern bei dessen Beratung nachdrücklich für eine anderweitige Regelung des finanziellen Verhältnisses zum Reich einzutreten. Wenn ein einzelstaatlicher Landtag von der Bedeutung des sächsischen sich in solchem Sinne ausspricht, so kann das nur dazu dienen, den anstehenden Vorlage des Kreis-

herrn von Stengel über eine organische Reichsfinanzreform einen willkamen Rückhalt zu verleihen.

Von den Gruppen des Etats der Zuschüsse beeindrucken die beiden ersten Verwaltungszweige, die "allgemeine Staatsbedürfnisse" und das "Gesamtministerium", im Vergleich zu den übrigen Gruppen des Staatsbedarfs den Löwenanteil, indem sie allein 47 Prozent der gesamten für innerstädtische Verwaltung budgetierten Zuschüsse ausmachen. Von dieser Gesamtsumme, die im Etat für 1904/05 105.359.405 Mark ausmacht, entfallen etwa 41 Prozent oder 87 Prozent von dem Aufwande für "Allgemeine Staatsbedürfnisse" und "Gesamtministerium" auf Vergütung und Tilgung der Staats- und Finanzhaushaltsschulden. Im einzelnen waren 1888 für Vergütung der Staatschuld 22.342.832 Mark erforderlich, gegen 30.974.876 Mark im Etat 1904/05. Zur Tilgung der Staatschuld waren 1888 8.705.972 Mark bestimmt gegen 10.327.988 Mark im Etat 1904/05. Dass hier die Steigung keine grötere war, beruht auf dem Umstand, dass die Tilgungsquote für einen Teil der Rentenansprüche im Zusammenhang mit der Finanznot vorübergehend herabgesetzt worden ist. Trotzdem beträgt die jährliche Schuldenzufüllung in Sachsen ungefähr 1 Prozent des Nominalwerts der gesamten Staatschuld, die hauptsächlich in dreiprozentiger Rente besteht. Die Staatschuld stellt sich überwiegend als Eisenbahnschuld dar; denn nach einer dem letzten ordentlichen Landtag zugegangenen Übersicht waren von der am Schluss des Jahres 1902 in Höhe von 971.492.150 Mark vorhandenen Staatschuld 786.447.750 Mark als Eisenbahnschuld anzusehen. Seit Ende 1901 ist die sächsische Staatschuld beständig zurückgegangen und beträgt gegenwärtig nur noch 945,2 Millionen Mark gegen 990,1 Millionen Ende 1903. Dem Schuldenbetrag stand 1901 ein staatliches Vermögen an Ressourcenstanden, Mobilien, Inventar und Grundbesitz in Höhe von 1.559.829.592 Mark gegenüber. Zwischenzeitlich hat das Staatsvermögen noch einen erheblichen Zuwochs erfahren, der im Rechenschaftsberichte 1902/03 zur Erhebung kommen wird, während der Betrag der Staatschuld gleichzeitig vermindert hat. Also über 1½ Milliarden Mark Vermögen gegen 945 Millionen Schulden! Daraus erhellt, dass die sächsische Staatsrente noch wie vor ein gut und sicher fundiertes Papier ist.

Neueste Drahtmeldungen vom 19. Oktober.

Berlin. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurden der zentralafrikanischen Bergwerksgesellschaft Aktionärsrechte erteilt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Vermählung des Prinzen Eitel Friedrich mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg soll im Februar nächsten Jahres stattfinden. Großfürst Kirill von Russland hat in Coburg am Festungsgraben für eine halbe Million Mark ein großes Grundstück erworben. Ferner kaufte der Großfürst in der Nähe von Tols (Oberbayern) ein Schloss, wo er mit seiner Gemahlin während der Sommermonate zu wohnen gedenkt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die "Schles. Volksztg." hatte gestern aus angeblicher better Quelle gemeldet, dass der Rücktritt des Herrn v. Podbielski nahe bevorstehe. Heute schreibt desselbe Zeitungsbüllett: Zur Frage des Rücktritts des Landwirtschaftsministers v. Podbielski erläutern wir aus zuverlässiger Quelle, dass die Anerkennung des Ministers, seine Stube dahin sei schon geheizt und das Automobil steht bereit, bereits mehrere Tage zurückliegt. Wenn sich die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministers demnach lediglich auf die Ausierung (z. T. so fällt sie in sich zusammen).

Berlin. (Priv.-Tel.) Im "Staatsanzeiger" wird amtlich bekannt gegeben, dass dem Minister für Handel und Gewerbe, Möller, die nachstehende Entlohnung aus seinem Amt unter Belebung des Titels und Namens eines Staatsministers unter Belebung des erblichen Adels erteilt worden ist, und der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Delbrück, zum Minister für Handel und Gewerbe und der Regierungspräsident von Posen ernannt worden sind.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf die Umfrage des Staatssekretärs des Innern Grafen Polubotow wird sich der Vorstand des Deutschen Stadtkolleges erst am Sonnabend, wo keine Mitglieder zu einer Sitzung angetreten, schließen werden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die offizielle "Nord. Allg. Ztg." schreibt: Wir entnehmen einer Meldung, dass der Frankf. Staats- und Konsulat in Süditalien einen französischen Freund empfangen und, freundlich scherzend, zu ihm gesagt haben: "Für Frankreich flirtet mit England, sonst mit Spanien und nun: 'Vous avez mis débauché l'Italie'". Wir sind zu der Feststellung ermächtigt, dass die Geschichte, wie alte Erzählungen, die das Wort vom Debauchieren Italiens Sr. Majestät zugeschrieben wollen, vom ersten bis zum letzten Worte frei erfinden ist.

Überr. (Priv.-Tel.) Die Hansestädte rätseln den Geschäftsbetrieb im Bundesstaat gegen den Antrag Preußens auf Er-

MAX WINKLER, Kfz. Sach. M. nur Zwischenstr. 74-76. Telefon 1227.